



## **Hausordnung** (Kurzform) für die Mittelschule Eichstätt-Schottenau

### **1. Sauberkeit im Schulgebäude:**

Alle Beteiligten sind für die pflegliche Behandlung der Einrichtungs- und Ausbildungsgegenstände und für die Sauberkeit des Schulgebäudes und des Schulgrundstückes verantwortlich.

Das Schulzentrum ist eine „dosenfreie Zone“. Wenn dennoch Weißblechdosen mitgebracht werden, gehören diese in den Metallcontainer.

- \* Die Schüler sind durch den Klassenleiter über die neue Form der Müllentsorgung zu informieren.
- \* Das Mitbringen von Kaugummi ist wegen der Teppichböden im Schulgebäude strengstens verboten. Auch das Wegwerfen von Kaugummi auf dem Schulgelände ist untersagt.

### **2. Verhalten vor dem Unterricht:**

Die Schüler halten sich bis 07:45 Uhr in der großen Pausenhalle im Erdgeschoss auf. Den Anordnungen des Hausmeisters ist unbedingt Folge zu leisten. Ein diszipliniertes Verhalten wird von den Schülern erwartet.

Die Lehrkraft, die in der 1. Unterrichtsstunde unterrichtet, ist für die Beaufsichtigung der Schüler ab 7:45 Uhr verantwortlich. Mäntel und Jacken sollen die Schüler an den Garderoben vor den Klassenzimmern aufhängen. In den Taschen sollten kein Geld und keine Wertgegenstände verbleiben.

Die Schüler dürfen keine unterrichtsfremden Dinge (Messer, Feuerzeuge, mp3-Player, Zigaretten etc.) mit in die Schule bringen.

### **3. Verhalten in den Klassenzimmern / in den Schulgängen:**

Die Schüler sollen sich in den Klassenzimmern ruhig und diszipliniert verhalten.

- \* Raufen im Spaß, Herumrennen, Lärmen sowie das Verlassen der Klassenzimmer ist untersagt.
- \* Die Glastüren in den Gängen dürfen nicht mit den Füßen aufgestoßen werden.
- \* Das Laufen in den Gängen und das Sitzen auf den Heizkörpern sind verboten.

### **4. Stundenwechsel:**

Befindet sich beim Stundenwechsel kein Lehrer im Zimmer, so hat der Klassensprecher im Rahmen seiner Aufgaben für Ruhe und Ordnung zu sorgen.

Muss ein Teil der Schüler in ein anderes Klassenzimmer, so hat dies zügig, ruhig und möglichst geschlossen zu erfolgen.

### **5. Verhalten während der Pausen:**

Die Lehrkräfte schicken alle Schüler in die Pause und sperren den Klassenraum ab. Bei gutem Wetter begeben sich die Schüler in den Pausenhof.

Das Tagesheim ist kein Aufenthaltsort. Es darf nur zum Kauf von Pausenbrot betreten werden.

Abfälle müssen in die dafür bereitgestellten Abfallkörbe geworfen werden.

Bei schlechtem Wetter (Doppelgong) bleiben die Schüler in der großen Pausenhalle.

Generell darf in Räumen mit Teppichboden weder gegessen, noch getrunken werden.

Während der Pausen ist das Herumrennen, Raufen und Lärmen verboten.

Am Ende der Pausen gehen die Schüler diszipliniert und ohne Umwege in ihre Klassenzimmer zurück.

Die Toiletten sollten sauber und ordentlich verlassen werden. Mutwillige Verunreinigungen werden mit

Ordnungsmaßnahmen bestraft. Mit den Papierhandtüchern sollte sparsam umgegangen werden.

## **6. Mittagspause und Freistunden:**

Ihre Mittagspause verbringen die Schüler grundsätzlich im Fahrschülerzimmer, in der Pausenhalle oder auf dem Schulgelände. Das Verlassen des Schulgrundstückes ist aus Gründen der Aufsichtspflicht nicht gestattet. Ausnahmen regelt der Klassenleiter.

Im Tagesheim ist während des Essens ein diszipliniertes Verhalten gefordert. Das gebrauchte Geschirr ist an die Theke zurückzubringen. Den Anordnungen des Pächters ist unbedingt Folge zu leisten.

## **7. Verhalten nach Unterrichtschluss:**

Nach der letzten Unterrichtsstunde werden die Stühle in die Halterungen gesteckt. Unter den Tischen sollten keine Hefte, Bücher oder Abfall gelagert werden. Das Klassenzimmer ist jeden Tag sauber zu verlassen (Papierfetzen etc.) Die Fenster sind zu schließen. Die Dokumentenkameras sollten abgedeckt werden und technische Medien müssen unbedingt in den Schränken versperrt werden.

## **8. Verhalten an den Bushaltestellen:**

Die Schüler müssen sich genau an die Verkehrsregeln halten. Drängeln, Stoßen während des Ein- und Aussteigens sind strengstens verboten. Beschmierungen oder mutwilliges Zerstören der Unterstellplätze werden mit polizeilichen Ordnungsmaßnahmen geahndet.

## **9. Umgang mit Schuleigentum**

Alle Schüler sind verpflichtet, Mobiliar und Unterrichtsmittel schonend zu behandeln und sich umweltbewusst zu verhalten. Beschädigungen von Schuleigentum müssen von den Verursachern bzw. deren Erziehungsberechtigten bezahlt werden.

## **10. Rauchen / Alkohol / Handy**

Rauchen und Alkoholkonsum sind auf dem Schulgelände generell untersagt. Verstöße werden mit einem Verweis sanktioniert.

Das Mitführen von Handys ist für Notfälle und für die Sicherheit auf dem Schulweg erlaubt.

Die Nutzung von Handys und sonstigen digitalen Speichermedien im Schulgebäude und auf dem Schulgelände ist verboten. Nur in dringenden Fällen können Schüler nach Rücksprache mit einer Lehrkraft ihr Handy gebrauchen. Bei Zuwiderhandlungen werden Handys usw. vorübergehend einbehalten.

## **11. Sonstiges**

Schuhe mit schwarzen Sohlen sollen aufgrund der Teppichböden vermieden werden.

Die Fahrräder oder Mofas dürfen nur auf den dafür vorgesehenen Stellplätzen abgestellt werden. Das Herumfahren auf dem Schulgelände ist untersagt.

Der Hausmeister ist im ganzen Schulbereich weisungsberechtigt. Er führt während seiner ganzen Dienstzeit die Aufsicht über das Schulgrundstück. Der Hausmeister ist verpflichtet, über alle besonderen Vorkommnisse unverzüglich der Schulleitung zu berichten.

**In dieser Hausordnung können nicht alle denkbaren Einzelfälle angesprochen werden. „Spezialfälle“ werden im Geist eines guten Schulklimas erledigt.**